

Vorlage Nr. I/247/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Neubau der Nordmole inkl. Wiederaufbau des historischen Leuchtturms und Einrichtung einer Bade-Lagune im Weserstrandbad

A Problem

Die bestehende Nordmole der Geestemündung wurde 1912/13 als Mauerwerkskaje auf einer Holzpfahlgründung mit Holzspundwand errichtet. Die Mole war ursprünglich Bestandteil der Ufereinfassung der Einfahrt zur Dockschleuse in den Alten Hafen. Die Dockschleuse wurde 1933 außer Betrieb genommen und verfüllt. Auf der Mole wurde ein Turm mit Klinkerverblendung und roter, halbkugelförmiger Eisenlaterne und Galerie als neues Backbordfeuer errichtet. Dieses Seezeichen, das seit 2001 unter Denkmalschutz steht, wurde 1914 in Betrieb genommen.

Der landseitige Zugang zur Nordmole erfolgt über die Straße „Am Alten Vorhafen“. Hier wurde bereits 1913 u. a. das alte Flusslotsenhaus errichtet. Aufgrund von Bauwerksschäden sowohl am Lotsenhaus als auch an Teilen der Ufereinfassung wurde zwischen 1996 und 2004 die alte, holzpfahlgegründete Ufermauer entlang der Straße „Am Alten Vorhafen“ durch eine einfach verankerte Spundwand ersetzt und 2007 eine neue Lotseneinsatzstation errichtet.

Die Nordmole sichert bzw. schützt seit über einhundert Jahren die Zufahrt zum Fischereihafen. Von 1997 bis 2001 wurde die Fischereihafenschleuse erweitert und für die damals bekannten zukünftigen Anforderungen ausgelegt.

Die Nordmole befindet sich im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen und liegt im Zuständigkeitsbereich des Sondervermögens Fischereihafen. Der direkt angrenzende - bis 2004 erneuerte - Uferabschnitt vor dem neuen Lotsenbetriebsgebäude sowie das Weserstrandbad befinden sich im Eigentum und Verantwortungsbereich der Stadt Bremerhaven. Mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 27.04.2005 wurde der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH mit Wirkung vom 01.01.2005 die Durchführung des Betriebes des Weser-Strandbades übertragen.

Ausgehend von der sich auf Basis von Sichtprüfungen ergebenden Annahme eines absehbaren Versagens des Bauwerkes wurde die Nordmole im Jahr 2011 einer umfassenden Bauwerksinspektion unterzogen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Holzpfahlgründung des Bauwerks detailliert untersucht. Das dabei festgestellte Schadensbild führte dazu, dass die Standsicherheit der Mole rechnerisch nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Die Nordmole ist deshalb seither für die Öffentlichkeit gesperrt.

Aufgrund der o. g. Schäden hat der Senat am 06.11.2018 beschlossen, die vorhandene Nordmole zurückzubauen und als Vorzugsvariante in nördlich verschwenkter Lage neu zu errichten (s. Anlage 1). Ausschlaggebend für die nördliche Verschwenkung waren, die schwierigen nautischen Einfahrtsverhältnisse und die derzeitige Sedimentationsproblematik mit erhöhtem Unterhaltungsaufwand, die so entschärft bzw. gelöst werden können.

Für den geplanten Neubau der Vorzugsvariante wurde berücksichtigt, dass das Erschei-

nungsbild der Mole durch eine Vorsatzschale mit Verblendmauerwerk sowie das denkmalgeschützte Leuchtfeuer am Molenkopf erhalten bleibt.

Der Bodenaushub für den Bau der weiter in die Weser ragenden Nordmole soll im Bereich des Weser-Strandbades verfüllt werden. Dadurch wird die Grundfläche des Weser-Strandbades um ca. 9.000 m² vergrößert. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird diese Fläche vermessen und in das Eigentum der Stadt Bremerhaven übertragen.

Die o. g. Vergrößerung des Weser-Strandbades, bietet die Chance, eine naturnah gestaltete Bade-Lagune anzulegen (s. Anlage 1). Im Februar 2021 wurde hierzu eine „Machbarkeitsstudie unter wasserwirtschaftlichen Aspekten“ (s. Anlage 2) vorgelegt.

Zur Herstellung der ca. 2.000 m² großen Bade-Lagune soll zunächst ein Uferwall angelegt und mit Sand abgedeckt werden. Hinter dem Uferwall wird landseitig eine Mulde ausgeformt. Die Zuwässerung soll über eine Verbindung in der Nordmole aus dem Geestevorhafen erfolgen. Bei sinkendem Wasserstand in der Weser wird auch der Wasserstand in der Bade-Lagune langsam absinken. Es wird aber angestrebt, eine Restwassermenge in der Bade-Lagune zu halten. Die Kosten für den Bau der Bade-Lagune trägt das Land Bremen (FHB).

Trotz des tideabhängigen Wasseraustausches in der Bade-Lagune ist mit dem Zurückbleiben von Sedimenten zu rechnen, die in regelmäßigen Abständen zu beseitigen sind. Darüber hinaus ist im Fall von schweren Sturmfluten ein Brechen des Strandwalles nicht auszuschließen. Daher ist davon auszugehen, dass nach der winterlichen Sturmflutsaison regelmäßig eine Ausbesserung und Neugestaltung der Bade-Lagune erforderlich sein wird. Die Kosten für die Sedimentbeseitigung sowie die Kosten für die Ausbesserung von Sturmflutschäden in Höhe von ca. 50.000 €/p. a. hat die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH zu tragen.

Der Antrag auf Planfeststellung für den Neubau der Nordmole wurde so gestaltet, dass die Bade-Lagune Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses wird. Damit wird sichergestellt, dass die Bade-Lagune in „einem Zuge“ mit der Nordmole ausgeführt wird.

Die folgende Tabelle dokumentiert den bisherigen Planungsverlauf anhand wesentlicher Projekt-Meilensteine und der entsprechenden Befassungen in den Gremien.

Datum	Meilenstein
07.02.2013	Auftrag an bremenports zur Erstellung einer Entscheidungsunterlage (ES)-Bau
31.05.2013	Risikomeldung zur Standsicherheit der Nordmole durch bremenports
11.06.2013	Ergänzungsauftrag zur ES-Bau für Gutachten
20.06.2018	Abgabe der finalen Fassung der ES-Bau Vorzugsvariante: Verschwenkung und Verlängerung der Nordmole nach Norden und Verlängerung der Süd mole; Baukosten gesamt rd. 25 Mio. €
06.11.2018	Beschluss des Senats zum Neubau der Nordmole
05.12.2018	Beschluss der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zum Neubau der Nordmole
14.12.2018	Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses zur Freigabe der Planungsmittel zum Neubau der Nordmole und Kenntnisnahme des Sanierungsbedarfs
21.01.2019	Auftrag an bremenports zur Erstellung der Entwurfsunterlage (EW)-Bau
23.09.2020	Bericht im Hafenausschuss zum Stand der Planungen auf Anfrage der CDU
25.02.2021	Machbarkeitsstudie unter wasserwirtschaftlichen Aspekten zur Bade-Lagune nördlich der Geestemündung
10.03.2021	Bericht im Hafenausschuss zu potenziellen Wechselwirkungen des geplanten Neubaus der Nordmole mit dem Weserstrandbad auf Anfrage der CDU
09.02.2022	Mündliche Stellungnahme im Hafenausschuss zum Sachstand Nordmole mitsamt der Idee einer Bade-Lagune auf Anfrage der CDU
29.07.2022	Abgabe des Entwurfs der EW-Bau Inhalt: Verschwenkung und Verlängerung der Nordmole nach Norden; Herstellungskosten rd. 25,8 Mio. €

In den frühen Morgenstunden des 18.08.2022 ist in der Einfahrt zur Geestemündung die Nordmole abgesackt. Dabei wurde auch die Statik des Molenkopfes beschädigt, wodurch der Molenturm in Schiefelage geraten ist. Die Neigung des Turms betrug ca. 8° Richtung Süden.

Um den drohenden Einsturz in die Einfahrt zur Geeste und damit eine Gefährdung des Schiffsverkehrs zu verhindern, wurde kurzfristig ein Sicherheits- und Bergungskonzept erarbeitet. Am 26.08.2022 konnten die rote Kuppel sowie das Außengeländer und das Leuchtpisma als besonders denkmalschutzwürdige Bestandteile des Turms geborgen werden. In Abstimmung mit dem Denkmalpfleger wurde der verbliebene Turm mit Hilfe eines Baggers von oben nach unten demontiert. Dabei konnten weitere erhaltenswerte Teile des Turms geborgen werden.

B Lösung

Eine der wesentlichen Voraussetzungen, um in diesem Herbst die Scoping-Unterlagen einreichen zu können sowie das weitere Antragsverfahren für die Genehmigungsplanung vorzubereiten, ist der Abschluss eines „Vorvertrages über die Sanierung und Erneuerung der Nordmole in Bremerhaven“ (s. Anlage 3). In diesem Vorvertrag sollen neben den notwendigen Zustimmungen der Eigentümer zur Durchführung der baulichen Maßnahme, die Verantwortlichkeiten für die Baudurchführung sowie die für die in Folge der Baumaßnahmen geplanten Eigentumsübertragungen und Zuständigkeiten zwischen den Parteien geregelt werden.

Die relevante Folge der baulichen Maßnahmen sowie der Grundstücksübertragung für die Stadt Bremerhaven, wird die Kostenträgerschaft für die regelmäßig zu erwartende Sedimentbeseitigung sowie für die Ausbesserung von Sturmflutschäden in Höhe von ca. 50.000 €/p. a. durch die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH sein.

Die Antragsunterlagen sollen Mitte 2023 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht werden, ein Baubeginn ist aus jetziger Sicht im Frühsommer 2024 möglich. Die Bauzeit soll ca. 1,5 bis 2 Jahre betragen. Dementsprechend gestaltet sich der Ausblick auf die weitergehenden Verfahrensschritte unter der Annahme optimaler Rahmenbedingungen bis zur Fertigstellung der neuen Nordmole wie folgt:

Ausblick

2022 09/10 Klärung Zuständigkeit Badelagune (Verkehrssicherung / Betrieb)

2022 10/11 Einreichung Scoping-Unterlage bei SKUMS

2022 ab 11 Erstellung Antragsunterlagen inkl. Erarbeitung notwendiger Stellungnahmen etc.

2023 06/07 Einreichung Antragsunterlagen mit Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn

2024 06 frühestmöglicher Baubeginn nach Planfeststellungsbeschluss (vorzeitiger Maßnahmenbeginn)

2025 12 Fertigstellung Neubau Nordmole, inkl. Leuchtfeuer Geeste-Einfahrt Nord

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Kosten für die Sedimentbeseitigung sowie die Kosten für die Ausbesserung von Sturmflutschäden in Höhe von maximal 50.000 €/p. a. werden von der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH ab 2026 im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Es sind keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen zu erwarten.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt.

Der Grundstücksverkauf hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Bremerhaven.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht berührt.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden dahingehend berücksichtigt, dass ein barrierefreier Zugang von der neuen Nordmole zum Weser-Strandbad geschaffen wird.

Die besonderen Belange des Sports werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit werden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens beteiligt.

E Beteiligung/Abstimmung

Amt 20, Bädergesellschaft Bremerhaven mbH, bremenports.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat begrüßt den geplanten Neubau der Nordmole in neuer Lage (nach Norden verschwenkt) inklusive Wiederaufbau des historischen Leuchtturms.
2. Der Magistrat begrüßt die Herstellung einer Bade-Lagune im Bereich des Weser-Strandbades auf Kosten der Freien Hansestadt Bremen.
3. Der Magistrat stellt fest, dass es durch die Ergänzungen der Entwurfsplanungen um eine Bade-Lagune nicht zu Zeitverzögerungen im Gesamtverfahren zur Erneuerung der Nordmole gekommen ist.
4. Der Magistrat bittet die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH zur Unterhaltung der Bade-Lagune ab dem Jahr 2026 die Summe in Höhe von maximal 50.000,- €/p. a. im Wirtschaftsplan zu berücksichtigen.
5. Der Magistrat bitte die Bädergesellschaft Bremerhaven mbH vor dem Hintergrund des zukünftigen zusätzlichen barrierefreien Zugangs von der Nordmole zum Weser-Strandbad, das Konzept der Bewirtschaftung entsprechend anzupassen und dem Magistrat vorzustellen.
6. Der Magistrat stimmt dem Abschluss des „Vorvertrages über die Sanierung und Erneuerung der Nordmole in Bremerhaven“ zu.

Grantz
Oberbürgermeister

- Anlage 1: Übersichtsplan Vorzugsvariante Neubau Nordmole mit Herstellung einer Bade-Lagune
Anlage 2: Machbarkeitsstudie zur Bade-Lagune unter wasserwirtschaftlichen Aspekten
Anlage 3: Entwurf Vorvertrag über die Sanierung und Erneuerung der Nordmole in Bremerhaven